

Aufwendungen		2016	
1.	Personalkosten		
1.1	Erstattung für die Gestellung von Notärzten		2.573.564,57 €
1.1.1	Erstattung an die Krankenhäuser für die Gestell. von Notärzten bei Verleg.-Transp.		1.326,00 €
1.2	Erstattung an die Städte für die Gestellung von NEF-Fahrern		1.658.829,79 €
1.3	Anteilige Personalkosten der Verwaltung		78.458,09 €
1.4	Erstattung von Personalkosten an Leitende Notärzte		95.045,17 €
1.5	Erstattung von anteiligen Personalkosten für den Ärztlichen Leiter Rettungsdienst		95.000,00 €
			4.502.223,62 €
2.	Betriebskosten		
2.1	Medizinische Ausrüstung der NEF		9.000,00 €
2.2	Betriebskosten der NEF		208.500,00 €
2.3	Haftpflicht- und Unfallversicherung der Notärzte		44.000,00 €
2.4	Medikamente/Verbrauchsmaterial		310.000,00 €
2.5	Anteil. sächliche Kosten der Verwaltung		11.543,00 €
2.6	Sächliche Kosten LNA und Notarzt		38.500,00 €
2.7	Kleinere Investitionsgüter NEF		5.000,00 €
2.8	Sonstige Geschäftsauszahlungen		5.950,00 €
			632.493,00 €
3.	Gemeinkosten		
3.1	Anteil. Gemeinkosten der Verwaltung		18.671,60 €
			18.671,60 €
4.	Kalkulatorische Kosten		
4.1	Abschreibung		61.730,57 €
4.2	Eigenkapital-Verzinsung		28.337,77 €
			90.068,34 €
5.	Leitstellenumlage		
5.1	Leitstellenumlage für das Notarztsystem		201.150,00 €
			201.150,00 €
Gesamtaufwendungen	2016		5.444.606,56 €
	abz. Versicherungsentschädigungen		-50,00 €
	abz. Verkaufserlöse		0,00 €
	abz. Kreisanteil Fehleinsätze		-22.092,00 €
Bereinigte Gesamtaufwendungen	2016		5.422.464,56 €

Erträge		2016	
1.	Benutzungsgebühren		
1.1	Einnahmen aus Gebühren für den Einsatz eines Notarztes bei einer Gebührenhöhe von	321,00 €	
	und 10.037 Einsätzen	→	3.221.877,00 €
1.2	Einnahmen aus Gebühren für den Einsatz eines Notarzteinsatz- fahrzeuges bei einer Gebührenhöhe von	201,00 €	
	und 10.037 Einsätzen	→	2.017.437,00 €
			5.239.314,00 €
1.3	Entnahme aus dem Sonderposten		200.000,00 €
Gesamterträge		2016	5.439.314,00 €
Gesamterträge			5.439.314,00 €
Abz. bereinigte Gesamtaufwend.			-5.422.464,56 €
Voraussichtl. Betriebsergebnis		2016	16.849,44 €

Sonderposten Gebührenaussgleich Notararztssystem 2016

Stand des Sonderpostens ab 31.12. 2014 0,00 €

Entwicklung des Betriebsergebnis Notararztssystem

Zinsen aus 2014 15,85 €

Betriebsergebnis 2014 419.386,46 €

kalkuliertes Betriebsergebnis 2015 285.376,58 €

Entnahme Sonderposten 2016 -200.000,00 €

kalkuliertes Betriebsergebnis 2016 16.849,44 €

Vorauss. Stand des Sonderpostens in 2016 **508.232,93 €**

**9. Satzung zur Änderung der Satzung
für das Notarztsystem des Kreises Mettmann
vom 17.12.2015**

Auf Grund des § 5 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646), der §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712) in Verbindung mit § 6 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (Rettungsgesetz NRW – RettG NRW) vom 24.11.1992 (GV. NRW. S. 458) - jeweils in den aktuellen Fassungen - hat der Kreistag des Kreises Mettmann am 17.12.2015 folgende 9. Satzung zur Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann vom 22.12.2005 (Abl. ME vom 31.12.2005, S. 63) beschlossen:

Artikel I

§ 2 Abs. 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

1. a) Für den Einsatz des Notarztes/der Notärztin zur Erstversorgung eines Notfallpatienten/einer Notfallpatientin wird eine Gebühr von 321,-- Euro erhoben.

b) Für den Einsatz des Notarztes/der Notärztin bei der Verlegung eines Notfallpatienten/einer Notfallpatientin wird ebenfalls eine Gebühr von 321,-- Euro erhoben.
2. Für den Einsatz des Notarzteinsatzfahrzeuges wird eine Gebühr von 201,-- Euro erhoben.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Kreis Mettmann, frühestens jedoch am 01.01.2016, in Kraft.